

Sucht am Arbeitsplatz

Prävention und
Intervention am Beispiel
des Wiener
Gesundheitsverbunds



Wiener
Gesundheitsverbund



Für die
Stadt Wien

Mag. Katharina Butschek, MA

Psychologische Beratungsstelle



Wiener
Gesundheitsverbund



Für die
Stadt Wien

Mag. Katharina Butschek, MA

Wer kann kommen?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle im Wiener Gesundheitsverbund in Ausbildung befindlichen Personen

01 40409 – 60490

psy.beratung@gesundheitsverbund.at

1030 Wien, Schnirchgasse 12/1a

Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!



Die Themen

Wir beraten bei persönlichen, privaten und ausbildungsbezogenen Themen.

- Stress und Überforderung
- Konflikte
- Mobbing
- Persönliche Schwierigkeiten
- Private Belastungen
- Krisen
- Burnout
- Sucht am Arbeitsplatz
- Sexuelle Belästigung

Suchtprävention im WiGev

Ab dem Jahr 2003

- Strategische Positionierung
- Richtlinie
- Integration von Suchtprävention in die betriebliche Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlagen

Nüchternheitsgebot der Beschäftigten

(§ 13 Abs 4 W-BedSchG 1998)

„Arbeitnehmer dürfen sich nicht durch **Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte** in einen **Zustand versetzen**, in dem sie sich oder andere Personen **gefährden** können.“

Rechtliche Grundlagen

Fürsorgepflicht des Betriebs

(§ 6 Abs 3 W-BedSchG)

„Arbeitnehmer, von denen dem Arbeitgeber bekannt ist, dass sie an körperlichen Schwächen oder an Gebrechen in einem Maße leiden, dass sie dadurch bei bestimmten Arbeiten einer besonderen Gefahr ausgesetzt wären oder andere Arbeitnehmer gefährden könnten, **dürfen mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden**“.

Dienstanweisung zum Umgang mit Sucht am Arbeitsplatz

GED-DA-36-2023-PEA

bei Alkohol/Medikamenten:

- Einheitliche Vorgehensweise bei der Intervention: **Stufenplan**
- Auftrag für Suchtprävention: **Präventionsprojekte** in den Häusern/Dienststellen

Schulung der Mitarbeiter*innen

- Management Kompakt
- Fortbildung der Psychologischen Beratungsstelle mit dem Verein Dialog
- Manual für Führungskräfte (2010) mit Feselmayer und Beiglböck 😊
- Informationsfolder für MA (2009)
- Unterstützung bei schwierigen Gesprächen in der Beratungsstelle

Der Stufenplan des WIGEV

Werden die Stufen-Ziele
im vereinbarten Zeitraum **nicht**
erreicht, tritt automatisch die nächste
Stufe mit **verschärften**
Maßnahmen in Kraft...

...werden die Stufen-Ziele
hingegen **erfüllt**, und die
vorgesehenen Rückmeldegespräche
verlaufen **positiv**, wird der Stufenplan
beendet.

Die 5 Stufen

1. Motivationsgespräch

2. Konfrontationsgespräch

3. Konfliktgespräch

4. Sanktionsgespräch

5. Trennungsgespräch

Schwierigkeiten in der Umsetzung

- Co-Abhängigkeit der Teams
- Angst der Führungskräfte
- Unklarheit der Situation
- Spezielle Fähigkeiten der betroffenen Person, die man dringend braucht
- Hoffnung, dass sich das Problem von selbst löst

Fälle, die wir in der Beratungsstelle bearbeiten

- Leiter einer Leitstelle, klinisch administrativer Dienst – Betroffener
- Stationsleitung – leidet unter einer betroffenen Oberärztin
- Stationsleitung – hat betroffenen MA, der nach Entzug wieder arbeitet
- Stationsleitung – bereitet 1. Stufenplan-Gespräch mit mir vor

Vielen Dank



Wiener
Gesundheitsverbund



Für die
Stadt Wien

Mag. Katharina Butschek, MA

01 40409 60493

katharina.butschek@gesundheitsverbund.at